

----- Weitergeleitet von Simone Reichert/Stadt-Bergkamen am 06.03.2023 10:16 -----

Von: "Ev. Friedenskirchengemeinde" <info@friedenskirchengemeinde-bergkamen.de>

An: <s.reichert@bergkamen.de>

Datum: 06.03.2023 10:17

Betreff: Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage im Stadtgebiet Bergkamen für das Jahr 2023 vom 01.03.2023

Sehr geehrte Frau Reichert,

anbei unser Protokollbuchauszug in o.g. Angelegenheit.

Herzliche Grüße

Corinna Lappe



Gemeindebüro
Evangelische Friedenskirchengemeinde in Bergkamen

Ebertstr. 20
59192 Bergkamen

phone: +49 (0) 2307 984263
fax +49 (0) 2307 984264

c.lappe@friedenskirchengemeinde-bergkamen.de
info@friedenskirchengemeinde-bergkamen.de
www.friedenskirchengemeinde-bergkamen.de

(Siehe angehängte Datei: Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage im Stadtgebiet Bergkamen für das Jahr 2023 vom 01.03.2023.pdf)

Auszug aus dem Protokollbuch des Presbyteriums der Ev. Friedenskirchengemeinde in Bergkamen



Bergkamen, 01.03.2023

Zu der heutigen Sitzung des Presbyteriums sind auf ordnungsgemäße Einladung gemäß KO Art. 66 11 Mitglieder erschienen. Der verfassungsmäßige Mitgliederstand beträgt 18. Die Sitzung ist beschlussfähig, da mehr als die Hälfte des verfassungsmäßigen Mitgliederbestandes anwesend ist. Der/Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit Schriftlesung und Gebet.

Es wird folgendes verhandelt und beschlossen:

Zu TOP 10. Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage im Stadtgebiet Bergkamen für das Jahr 2023

Beschluss 5:

Das Presbyterium stimmt den geplanten verkaufsoffenen Sonntagen in Bergkamen im Jahr 2023 zu.

- 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme -

vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Frank Hielscher

(Pfarrer/in und Vorsitzende/r)

gez. Barbara Bronheim

(Presbyter/in)

gez. Inge Kleinhans

(Presbyter/in)

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Protokollbuch wird hiermit bescheinigt.

(Siegel)



Bergkamen, 01.03.2023

.....
(Vorsitzende/r)

----- Weitergeleitet von Susanne Brzuska/Stadt-Bergkamen am 02.03.2023 14:26 -----

Von: "Kajewski, Reiner" <reiner.kajewski@verdi.de>
An: "s.reichert@bergkamen.de" <s.reichert@bergkamen.de>
Datum: 27.02.2023 17:19
Betreff: Sonntagsöffnung 2023 Bergkamen

Sehr geehrte Frau Reichert,

vielen Dank für die Informationen zu den geplanten Sonntagsöffnungen am 07. Mai 2023 und 15.10.2023 in Bergkamen.

Als Gewerkschaft lehnen wir Sonntagsöffnungen grundsätzlich ab. Dennoch sind Sonntagsöffnungen ausnahmsweise unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.

Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass die geplanten Sonntagsöffnungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, also anlassbezogen stattfinden sollen. Dies bewerten wir zunächst positiv, weil nach unserer Auffassung ausschließlich der Sachgrund des Anlassbezugs eine Sonntagsöffnung rechtfertigen kann. Allerdings muss der Freigabebereich der Ausstrahlung und dem Umfang der Veranstaltung angepasst werden.

Es mag sein, dass die Blumenbörse und die Herbstkirmes zu den traditionellen Veranstaltungen zählen. Aus den uns vorliegenden Unterlagen erschließen sich weder Umfang noch Strahlkraft der Veranstaltungen, so dass nicht nachvollziehbar ist, ob die Sonntagsöffnungen tatsächlich als Annex zu den Veranstaltungen anzusehen sind.

Wir nehmen Bezug auf unsere Stellungnahme aus dem vergangenen Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Kajewski

Gewerkschaftssekretär
Fachbereich Handel

ver.di Bezirk Westfalen

Königswall 36
44137 Dortmund

Tel.: +49(0)231-53420-237

Fax: +49(0)231-53420-103

Mobil: +49(0)160 90154822

eMail: reiner.kajewski@verdi.de

Hinweis:

Für alle Fragen rund um die ver.di-Mitgliedschaft (Eintritt, Beitrag, Leistungen, Wechsel, etc.) ist der ver.di-Service unter service-ost.nrw@verdi.de erreichbar.



Sonntagsöffnung Herbstkirmes

Kajewski, Reiner An: b.mueller@bergkamen.de 02.08.2022 14:02

Von: "Kajewski, Reiner" <reiner.kajewski@verdi.de>

An: "b.mueller@bergkamen.de" <b.mueller@bergkamen.de>

Sehr geehrter Herr Müller,

vielen Dank für die Informationen zu der geplanten Sonntagsöffnung am 09. Oktober 2022 in Bergkamen. Im Rahmen der Anhörung nehmen wir zu der Sonntagsöffnung wie folgt Stellung:

Als Gewerkschaft lehnen wir Sonntagsöffnungen grundsätzlich ab. Dennoch sind Sonntagsöffnungen ausnahmsweise unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.

Ihren Unterlagen ist zu entnehmen, dass die geplante Sonntagsöffnung im Zusammenhang mit den Veranstaltung „Herbstkirmes“, also anlassbezogen stattfinden soll. Dies bewerten wir positiv, weil nach unserer Auffassung ausschließlich der Sachgrund des Anlassbezugs eine Sonntagsöffnung rechtfertigen kann. Außerdem muss der Freigabebereich der Ausstrahlung und dem Umfang der Veranstaltung angepasst werden.

Ihrem Anschreiben ist zu entnehmen, dass der verkaufsoffene Sonntag für folgende Bereiche gelten soll:

- im Norden wird der Bereich durch die Erich-Ollenhauer-Str. und die Leibnitzstr. begrenzt
- im Süden durch die Landwehrstr.
- im Westen durch die Straße Am Wiehagen und
- im Osten durch die Präsidentenstr.

Dem weiteren Text ist zu entnehmen, dass als Annex zur Herbstkirmes beabsichtigt ist, „ der Präsidentenstraße (Fußgängerzone) und dem Nordbergcenter am Sonntag, dem 09.10.2022 die Möglichkeit zu geben, in der Zeit von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr zu öffnen.“ Folglich könnte der Freigabebereich auf die Fußgängerzone und das Nordbergcenter begrenzt werden. Eine Ausdehnung des Freigabebereichs, wie sie sich aus dem beigefügten Lageplan ergibt, ist nicht nachvollziehbar.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Kajewski

Gewerkschaftssekretär

Fachbereich Handel

ver.di Bezirk Westfalen

Königswall 36

44137 Dortmund

Tel.: +49(0)231-53420-237

Fax: +49(0)231-53420-103

Mobil: +49(0)160 90154822

eMail: reiner.kajewski@verdi.de

Hinweis:

Für alle Fragen rund um die ver.di-Mitgliedschaft (Eintritt, Beitrag, Leistungen, Wechsel, etc.) ist der ver.di-Service unter service-ost.nrw@verdi.de erreichbar.



Handwerkskammer
Dortmund

Handwerkskammer Dortmund · Postfach 10 50 23 · 44047 Dortmund

Justizariat

Per beBPo
Stadt Bergkamen
Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Postfach 1560
59179 Bergkamen

**Mitteilung gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW
Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2023**

14.02.2023

Sehr geehrte Frau Reichert,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 08.02.2023, in dem Sie uns
gemäß § 6 Abs. 4 S. 7 LÖG NRW Gelegenheit zur Stellungnahme
eingeräumt haben. Hierfür bedanken wir uns ausdrücklich.

Aus Sicht des Handwerks bestehen keine Bedenken gegen die geplanten
Sonntagsöffnungen am 07.05.2023 und 15.10.2023.

Ihr Zeichen: 80.10.05
Unser Zeichen: grav/bra

Ansprechpartner:
Ass. jur. Vivien Gravenstein
Telefon 0231 5493-302
Telefax 0231 5493-95302
vivien.gravenstein@hwk-do.de

Handwerkskammer Dortmund
Ardeystraße 93
44139 Dortmund

www.hwk-do.de

Freundliche Grüße
Handwerkskammer Dortmund

Gravenstein

Vivien Gravenstein
Ass. jur.



Industrie- und Handelskammer
zu Dortmund



Industrie- und Handelskammer zu Dortmund | 44127 Dortmund

Stadt Bergkamen
Stabstelle Wirtschaftsförderung
Frau Reichert
Postfach 1560
59179 Bergkamen

Ihre Zeichen/Nachricht vom
80.10.05 vom 08.02.2023
Ihr/Ihre Ansprechpartner/in
Martina Johnen
E-Mail
m.johnen@dortmund.ihk.de
Tel.
0231 5417 - 123

16.02.2023

**Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2023
hier: Stellungnahme der IHK zu Dortmund**

Sehr geehrte Frau Reichert,

vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung vor Erlass einer ordnungsbehördlichen
Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen an Sonntagen in Bergkamen.

Beantragt wird für den

07.05.2023 anlässlich der Blumenbörse

sowie für den

15.10.2023 anlässlich der Herbstkirmes

jeweils ein verkaufsoffener Sonntag in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr.

Aus Sicht der IHK zu Dortmund bestehen keine Bedenken gegen die Freigabe der
Ladenöffnung an den o. g. Sonntagen, soweit die Anforderungen aus § 6 Abs. 1 des
Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in NRW (LÖG NRW) eingehalten
werden.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
i. A.


Martina Johnen

----- Weitergeleitet von Simone Reichert/Stadt-Bergkamen am 27.02.2023 14:18 -----

Von: "Beltermann, Ralf (DGB-NRW)" <Ralf.Beltermann@dgb.de>
An: "'s.reichert@bergkamen.de'" <s.reichert@bergkamen.de>
Datum: 27.02.2023 14:13
Betreff: Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage im Stadtgebiet Bergkamen für das Jahr 2023

Sehr geehrte Frau Reichert,

vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemiefolgen für den Einzelhandel stellen wir unsere grundsätzlichen Position zurück und befürworten die beiden geplanten verkaufsoffenen Sonntage in der Stadt Bergkamen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung und verbleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Beltermann
Organisationssekretär



Deutscher Gewerkschaftsbund NRW
Region Dortmund-Hellweg

Ostwall 17-21
44135 Dortmund
Tel.: 0231/5570 44-0/-25
Mobil: 0171/8658 356
Mail: ralf.beltermann@dgb.de
Web: www.dortmund-hellweg.dgb.de



**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen**
Westfalen - Münsterland

Handelsverband Westfalen-Münsterland,
Prinz-Friedrich-Karl-Str. 26, 44135 Dortmund

Stadt Bergkamen
Bürgerdienste, Ordnung und Soziales
Herrn Müller
Rathausplatz 1
59192 Bergkamen

Dortmund, 17.02.23

**Freigabe verkaufsoffener Sonntage für das Jahr 2023
Anhörungsverfahren
Ihr Schreiben vom 08.02.2023**

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen**
Westfalen-Münsterland e. V.

Geschäftsstelle Dortmund

Prinz-Friedrich-Karl-Str. 26
44135 Dortmund

Tel: 02 31 / 5 77 95 - 0
Fax: 02 31 / 5 77 95-99

Mail: info@hv-wm.de
Internet: www.hv-wm.de

Sehr geehrte Frau Reichert,

Vorsitzender
Stefan Grubendorfer

Hauptgeschäftsführer
RA Thomas Schäfer

Geschäftsführerin
Karin Eksen

IBAN: DE68 4405 0199 0001 0649 32
Sparkasse Dortmund

IBAN: DE92 4416 0014 2502 4017 00
Dortmunder Volksbank

St.-Nr.: 317/5960/0275

Amtsgericht Dortmund, VR 2585

Gerichtsstand Dortmund

mit Schreiben vom 08.02.2023 bitten Sie um Stellungnahme zur beabsichtigten Genehmigung zweier verkaufsoffener Sonntag am 07.05.2023 aus Anlass der Blumenbörse und am 15.10.2023 aus Anlass der Herbstkirmes.

Aus unserer Sicht bestehen im Ergebnis keine Bedenken gegen die Freigabe der beantragten ausnahmsweisen Sonntagsöffnungen. So werden aus unserer Sicht die gesetzlichen Voraussetzungen, die an eine ausnahmsweise zulässige Sonntagsöffnung gestellt werden, gerade auch unter Beachtung der Vorgaben der aktuellen Rechtsprechung und angesichts der mitgeteilten Rahmenbedingungen erfüllt.

Insbesondere steht die beantragte Sonntagsöffnung im Zusammenhang mit den Veranstaltungen Blumenbörse und Herbstkirmes, die nach den Erkenntnissen aus den vergangenen Jahren einen beträchtlichen Besucherstrom anzieht.

Räumlich besteht zudem ein enger Zusammenhang zwischen Veranstaltungs- und Freigabebereich, wobei die Begrenzung der Sonntagsöffnung auf den beschriebenen Bereich die Größe und Reichweite der Veranstaltungsflächen angemessen unter Würdigung des Umfeldes, der Parkmöglichkeiten, der Wegebeziehungen und der Reichweite der von beiden Veranstaltungen angesprochenen Verkehrs- und Besucherkreise aus der näheren und fernen Umgebung berücksichtigt.

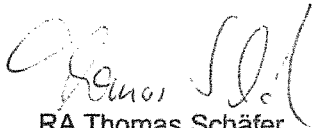
Daher besteht allein schon deshalb für die vorgesehene Sonntagsöffnung auch ein öffentliches Interesse im Sinne des § 6 Abs. 1 LÖG.

Dass zusätzlich auch der Erhalt und die Stärkung des Einzelhandelsstandorts als Ziel der geplanten Sonntagsöffnung angeführt wird, ist aus unserer Sicht nachvollziehbar und begrüßenswert. Denn gerade die innenstadtrelevanten Handelsbranchen sind am stärksten von den pandemiebedingten Schließungen und Beschränkungen betroffen und leiden in besonderem Maß unter der immer stärker werdenden Konkurrenz des Online-Handels.

Daher befürworten wir die ausnahmsweise Freigabe je eines verkaufsoffenen Sonntags am 07.05.2023 und am 15.10.2023.

Für Rückfragen oder Gespräche stehen wir zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



RA Thomas Schäfer
Hauptgeschäftsführer